



Newsletter Nr. 02/2016, 12. Februar 2016 - Photovoltaik in Italien

1. **Jetzt auf Deutsch erhältlich: Leitfaden zu den Regelungen des GSE zu Entsorgung & Tausch von Modulen**
2. **Prüfungen durch den GSE – was wird geprüft, was sind die festgestellten Mängel, wie bereitet man sich auf Prüfungen vor**
3. **Conto Energia I: GSE erachtet vertragliche Klausel zur Anpassung der Fördertarife an den ISTAT Index für gegenstandslos – jetzt Einspruch einlegen**

1. **Jetzt auf Deutsch erhältlich: Leitfaden zu den Regelungen des GSE zu Entsorgung & Tausch von Modulen**

Eine neue Richtlinie des GSE vom 14.12.2015 regelt die Recyclingauflagen für Module und deren Finanzierung. Die Richtlinie gilt für folgende Anlagen:

- I / II / III Conto Energia: alle PV-Anlagen
- IV Conto Energia: Anlagen, die vor dem 30.6.2012 in Betrieb gingen und alle Konzentratoranlagen
- V Conto Energia: nur Konzentratoranlagen und innovative integrierte PV-Anlagen

Um die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen, behält der GSE ab dem 11. Betriebsjahr eine Sicherheitsleistung von 10-12 €/Modul (ca. 50.000 €/MW) ein. Dieser Betrag wird erst nach Vorlage der notwendigen Dokumentation zurückbezahlt.

Um deutschsprachigen Anlagenbetreibern und O&M-Dienstleistern den korrekten Umgang zu erleichtern, gibt es nun von New Energy Projects einen übersichtlichen Leitfaden, der die wichtigsten Bestimmungen für den Austausch und die Entsorgung von Modulen auf Deutsch zusammenfasst. Im Leitfaden von New Energy Projects erfahren Sie unter anderem:

- worauf bei Tausch und Entsorgung von Modulen zu achten ist, unterschieden nach den 4 Fällen a) Rückbau, b) Austausch, c) komplette Abwicklung durch den GSE und d) Verbringung von Modulen ins Ausland, Diebstahl, Verkauf etc.
- welche Dokumente (Erklärungen und Formulare) vom Betreiber an den GSE zu melden sind
- wann der GSE wieviel Geld einbehält und unter welchen Bedingungen es zurückerstattet wird

Der Leitfaden „RAEE-GSE“ für Anlagen ab 10 kW kostet **200 € zzgl. 19% MWSt** und kann unter bestellung@newenergyprojects.de bestellt werden (bitte genaue Firmenbezeichnung und Anschrift angeben). Weitere Infos zu den Leitfäden von New Energy Projects finden Sie unter http://www.newenergyprojects.de/Austausch_Komponenten_Entsorgung_Module.html

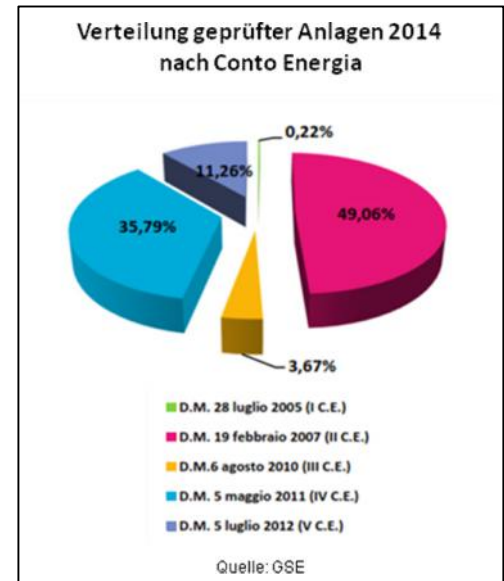
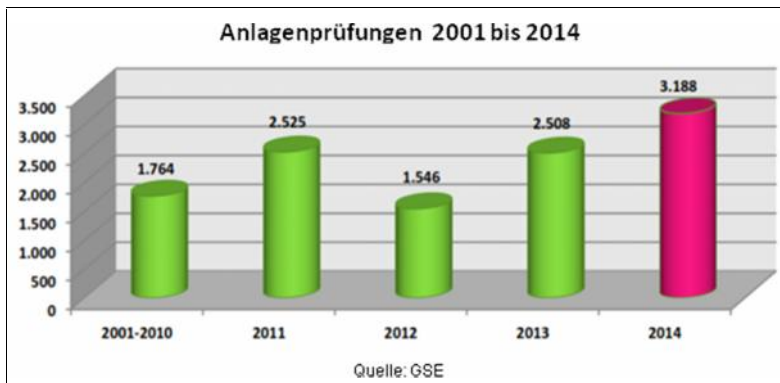
2. **Prüfungen durch den GSE – was wird geprüft, was sind die festgestellten Mängel, wie bereitet man sich auf Prüfungen vor**

Wie bereits mehrfach erwähnt, prüft der GSE verstärkt Anlagen (PV und andere). Die Prüfungen werden auf Basis des Decreto Ministeriale vom 31. Januar 2014 (Decreto Controlli) durchgeführt. Folgende Zielvorgaben gibt es laut GSE:



- 2014: Kontrolle von 2,8% der installierten Kapazität, d.h. 1.154 MW
- 2015: Kontrolle von 3,5% der installierten Kapazität, d.h. 1.442 MW
- 2016: Kontrolle von 3,7% der installierten Kapazität, d.h. 1.524 MW

In der Summe werden also von 2014 bis 2016 10% der installierten Kapazität geprüft. In 2014 wurden bereits 3.188 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 568 MW kontrolliert. 2798 Mal wurde auf den Anlagen kontrolliert, 390 Mal wurde „nur“ die Dokumentation geprüft.



50% der geprüften Anlagen waren im Jahr der Prüfung bereits rund 4 Jahre in Betrieb.

Die wichtigsten Ergebnisse der Prüfungen aus 2014 sind (für 2015 liegt noch kein Bericht des GSE vor):

- 70 x **Streichung der Vergütung** aufgrund **relevanter** Mängeln und
- 173 x **Kürzung der Vergütung** aufgrund **kleineren** Mängeln

Was sind die „relevanten“ Mängel, die zur Streichung der Vergütung führen?

- 54%: falsche Angaben sowie unwahre, falsche oder gefälschte Dokumente
 - o hier liegt der Schwerpunkt v.a. bei den Modulen. Gerade in diesem Bereich hat der GSE auch die Kontrollen seit 2014 verstärkt.
 - o weitere Probleme sind: nicht fertiggestellte Anlage zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme oder zum 31.12.2010, falsche Genehmigungen, falsche Fotos
- 10%: Unwirksamkeit der Genehmigung
- 14%: kein eigener Einspeisepunkt oder fehlende Verfügbarkeit des Grundstücks / Daches
- 4%: gefälschte oder gestohlene Module
- 13%: fehlende Einschreibung ins Register für große Anlagen
- 4% fehlender Nachweis vom Netzbetreiber über Vor-Ort-Inbetriebnahme der Anlage oder Genehmigung, die nicht auf den Betreiber lautet.

Auffällig ist, dass viele Probleme mit den Modulen zusammen hängen. Es geht um gefälschte oder gestohlene Module. Ein nicht seltenes Phänomen ist die Täuschung bei der Herkunft. Module wurden oft als „Made in Europe“ ausgegeben, um einen erhöhten Tarif zu erhalten. Um die Fälschung von Modulen aufzudecken, greift der GSE auch auf Erkenntnisse der Ordnungskräfte und der Staatsanwaltschaft, Hinweise aus der Branche und Meldungen aus der Presse zurück.



Andere vom Gesetzgeber geforderten Anforderungen, die zumindest teilweise nicht erfüllt sind:

- Zertifikate nach IEC 61215/61646/62108 und IEC 61730
- 10-jährige Garantie des Herstellers
- Mitglied eines Konsortiums für Modulrecycling
- Compliance der Modulproduktion mit ISO 9001:2008, ISO 14001 und OHSAS 18001
- Factory Inspection
- Informationen für die Rückverfolgung der Herkunft auf Basis der Seriennummern
- Labels, die nicht den Vorgaben entsprechen

Was sind die „kleineren“ Mängel, die zur Reduzierung der Vergütung führen?

- 21%: fehlende Einreichung der „fine lavori“-Meldung bei der Genehmigungsbehörde oder dem Netzbetreiber bis zum 31.12.2010 (bei Salva Alcoa Anlagen)
- 17% falsche Installation der Module auf Flachdächern
- 15%: mangelnde architektonische Integration der Module
- Rest: zahlreiche verschiedene Gründe wie zu späte Umschreibung der Genehmigung oder zu späte Wirksamkeit der Genehmigung, falsche Installation von Modulen auf Dächern, fehlende Nachweise für die Entsorgung von Eternitdächern, Änderungen an den Anlagen, etc.

Wie bereitet man sich am besten auf eine Kontrolle durch den GSE vor?

In der Regel kündigt der GSE Ortsbesichtigungen vorher an. Allerdings sind diese Ankündigungen meist kurzfristig. Mit dem Schreiben sendet der GSE eine Liste von Dokumenten, die für die Ortsbesichtigung verfügbar sein müssen. Welche Dokumente dies sind, hängt vom Conto Energia ab, mit dem die Anlage gefördert wird.

Es ist ratsam, sich frühzeitig mit einer möglichen Kontrolle auseinander zu setzen und die dafür notwendigen Dokumente vorzubereiten. Unsere Erfahrung lehrt, dass bei den Anlagenbetreibern oftmals nicht alle Dokumente vorhanden sind oder diese nicht mehr aktuell sind. Diese müssen dann erst beschafft oder aktualisiert werden, was u.U. Monate dauern kann.

New Energy Projects hat bereits diverse Anlagen auf GSE-Prüfungen vorbereitet und bei Kontrollen begleitet. **Gerne unterstützen wir auch Sie. Sprechen Sie uns einfach an.**

3. Conto Energia I: GSE erachtet vertragliche Klausel zur Inflationsanpassung der Fördertarife für gegenstandslos – Jetzt Einspruch einlegen

Im Dezember 2015 hat der GSE Schreiben für Anlagen in Conto Energia I verschickt, nach denen er die vertragliche Klausel der Anpassung der Fördertarife an den ISTAT Index für gegenstandslos erachtet. Laut RAin Svenja Bartels (Rödl & Partner, Padua) soll nicht nur zukünftig diese Inflationsanpassung unterbleiben, vielmehr sollen Betreiber auch Beträge zurückzahlen, welche in der Vergangenheit auf Grundlage dieser Anpassung ausgezahlt wurden.



Dieses Vorgehen verstößt nach Ansicht der Kanzlei Rödl & Partner eindeutig gegen die Grundsätze des Rückwirkungsverbot und des Vertrauensschutzes, wonach es dem Staat oder einer staatlichen Behörde untersagt ist, nachteilige Regelungen mit Geltung für die Vergangenheit zu erlassen. Diese Grundsätze finden sich in der italienischen Verfassung, in den Europäischen Verträgen, der Menschenrechtskonvention und zahlreichen internationalen Energierechtsverträgen, an denen auch Italien partizipiert. Rödl & Partner ist der Ansicht, dass die Maßnahme des GSE rechtswidrig ist und deshalb ein gerichtliches Vorgehen erfolgsversprechend ist.

Sollten Sie bereits ein entsprechendes Schreiben des GSE erhalten haben, so müssen nun schnell Rechtsmittel eingelegt werden. Die 60-tägige Frist läuft ab dem Erhalt der Schreiben.

Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen zum Conto Energia und anderen relevanten Themen rund um die PV in Italien finden Sie unter www.newenergyprojects.de.

New Energy Projects arbeitet seit 2009 erfolgreich im italienischen Markt. Gemeinsam mit italienischen Partnern unterstützen wir deutsche Unternehmen und Investoren. Wir sind spezialisiert auf:

- *Asset Management & kaufmännische Betriebsführung sowie Koordination von technischen Dienstleistungen für bestehende PV-Anlagen in Italien*
- *Beratung & Prüfung bei Transaktionen sowie bei Problemen z.B. mit dem GSE*
- *Management auf Zeit für internationale Projekte*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects
Andreas Lutz
Schulstraße 2
80634 München

089-13939810
0170-1820808
lutz@newenergyprojects.de
www.newenergyprojects.de